

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Meike Seibert +49 202 563 7783 meike.seibert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0695/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2020	BV Barmen	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Tempo 30 Druckerstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung stimmt dem Bürgerantrag zu.
2. Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Prüfung auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Straßen zwischen der Friedrich-Engels-Allee und der Wittensteinstraße.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass in der Druckerstraße ein Tempolimit von maximal 30 km/h eingerichtet wird.

Gemäß § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO) können Straßenverkehrsbehörden Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen.

Die betroffenen Straßen müssen bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllen, damit sie in eine Tempo 30-Zone eingliedert werden können.

Voraussetzungen sind unter anderen:

- Es dürfen keine Straßen des übergeordneten Verkehrs noch Vorfahrtstraßen in eine Tempo 30-Zone aufgenommen werden.
- Kreuzungen und Einmündungen von Straßen in einer Tempo 30-Zone dürfen nicht durch eine Lichtzeichenanlage geregelt werden.
- Eine Tempo 30-Zone darf nur Straßen ohne Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege umfassen.

Für die Druckerstraße liegen diese Voraussetzungen vor.

Darüber hinaus liegen zwischen den Hauptverkehrsstraßen Friedrich-Engels-Allee und Wittensteinstraße weitere Verbindungsstraßen, die bei der Einrichtung einer neuen Tempo 30-Zone ebenfalls berücksichtigt werden sollten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass eine Gesamtbetrachtung der Straßen zwischen der Friedrich-Engels-Allee und Wittensteinstraße vorgenommen wird und die Einrichtung einer ganzheitlichen Zone geprüft wird.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW